

# FONTARGEN F 120

## Hartlot Flussmittelpulver



### Technische Angaben:

DIN EN 1045:	FH 21
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Arbeitstemperatur:	750 – 1100 °C

### Eigenschaften / Anwendung:

Das Flussmittel F 120 ist ein weißes Pulver zum Hartlöten an Stahl, Gusseisen und Temperguss, sowie Nickel und Nickellegierungen unter der Verwendung von Messing und Neusilber-Loten. Die Flussmittelrückstände sind nicht korrosiv.

#### Verarbeitungshinweise:

Für die Herstellung einer Flussmittelpaste destilliertes Wasser verwenden. Angebrochene Dosen verschlossen lagern.

### Wärmequellen:

Flamme und Induktion

### Lote:

Messing- und Neusilberlote

### Lagerbedingungen:

Trocken und dicht verschlossen bei 20 +/-5°C (Raumtemperatur) lagern. Keinen starken Temperaturschwankungen aussetzen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Haltbarkeit: Mindestens 6 Monate im originalverschlossenen Originalgebände.

20/03/Pä/0

Alle Angaben über unsere Produkte, Geräte und Verfahren beruhen auf eingehender Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, das entbindet den Verbraucher jedoch nicht von der Pflicht, unsere Erzeugnisse und Verfahren selbstverantwortlich zu prüfen, insbesondere, wenn Anwendungen und Verfahren von uns nicht ausdrücklich schriftlich gutgeheißen wurden. Auch die den Waren beigefügten Werkzeuge erbinden den Anwender nicht von der ordnungsgemäßen Wareneingangskontrolle gemäß §§ 377/378 HGB. Für einen evtl. Schadensfall gelten Ziffern 10 und 11 unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Alle Angaben über unsere Produkte, Geräte und Verfahren beruhen auf eingehender Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, das entbindet den Verbraucher jedoch nicht von der Pflicht, unsere Erzeugnisse und Verfahren selbstverantwortlich zu prüfen, insbesondere, wenn Anwendungen und Verfahren von uns nicht ausdrücklich schriftlich gutgeheißen wurden. Auch die den Waren beigefügten Werkzeuge erbinden den Anwender nicht von der ordnungsgemäßen Wareneingangskontrolle gemäß §§ 377/378 HGB. Für einen evtl. Schadensfall gelten Ziffern 10 und 11 unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.